

## Bericht über die Frauenfördermaßnahmen der Philosophischen Fakultät im Jahr 2015

Im Jahr 2015 erhielt die Frauenförderung aus dem Haushalt der Philosophische Fakultät eine Summe von 10.000 €. Ebenso standen Restmittel des Vorjahres zur Verfügung, die somit vollständig verausgabt wurden.

Es erfolgte eine Ausschreibungsrunden von Stipendien für Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen im Rahmen der Frauenförderung. Die Ausschreibungsrunde im SS 2015 fand mit einer Bewerbungsfrist bis zum 13. Juni 2014 statt. Auf die Ausschreibungen wurde über Aushänge und auf der Homepage der Fakultät hingewiesen. Ebenso wurden die Ausschreibungstexte an die Geschäftsführer der jeweiligen Institute mit Bitte um Bekanntgabe per E-Mail übermittelt. Über den Ausschreibungsmodus und die Vergabe der Stipendien hat die Frauenförderplankommission entschieden. Das Gremium setzte sich 2015 aus der gewählten Fakultätsgleichstellungsbeauftragten (Schad-Seifert), ihrer Vertreterin (Keuneke), einem Vertreter der Gruppe der Professoren (Kann), einem Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter (Schiller) und einer nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterin (Volkmar) zusammen.

### Fördermaßnahmen

Drei Kategorien von Stipendien wurden im SS 2015 ausgeschrieben:

1. Abschlussstipendien für Studentinnen mit Kind (a) oder hochschulpolitischem Engagement (b)
2. Reisekostenzuschüsse für Tagungsteilnahmen im Ausland (a) und Reisekostenzuschüsse für Recherchen/Datenerhebungen (b).

Insgesamt gingen 24 Bewerbungen. Es wurden bei der Stipendienvergabe 17 Anträge bewilligt. Vergabekriterien waren soziale Bedürftigkeit, Qualität des Forschungsprojekts sowie die bisherigen Studienleistungen.

Verteilung der Mittel auf die Stipendien:

SS 2015

Kategorie 1a 1.000€

Kategorie 1b 2.000€

Kategorie 2a 9 Anträge anteilig mit einer Summe von 3.800€

Kategorie 2b 4 Anträge anteilig mit einer Summe von 2.100€

Summe 8.900€

Die Fördermaßnahmen verteilen sich auf die Fächer: Anglistik (4) Geschichte (2), Informationswissenschaft und Sprachtechnologie (1), Kunstge-

schichte (1), Linguistik (2), Medien- und Kulturwissenschaft (4), Medienkulturanalyse (1), Modernes Japan (1), Romanistik (3) und Sozialwissenschaften (1).

Die erforderlichen Schreiben und Anweisungen wurden Ende Juli 2015 verschickt.

Ebenso besteht die Möglichkeit, dass Stipendiaten des Graduiertenkollegs „Alterns-kulturen“ die Kosten für eine „Notfall“-Kinderbetreuung nachträglich aus den Mitteln der Frauenförderung erstattet zu bekommen. Die Voraussetzung für die Erstattung des Betrags ist der Nachweis, dass die Kinderbetreuung im Zuge einer Pflichtveranstaltung des Graduiertenkollegs notwendig wurde. Als maximales Budget werden 500 € festgelegt.

Alle verfügbaren Fördermittel des Jahres 2015 wurden vollständig verausgabt, da auch zurückgestellte gewährte Stipendien der vorherigen Ausscheidungsrunde (1.500€) bedient werden mussten.

Dr. Susanne Keuneke (Fakultätsgleichstellungsbeauftragte), Februar 2016